

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|---|
| Sitzung | Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses |
| Beschlussorgan | Hauptausschuss |
| Sitzungstag | 13.11.2014 |
| Beginn | 16:00 Uhr |
| Ende | 19:00 Uhr |

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias (ab 16:25 Uhr)
Biermaier Ernst
Dangschat Hans-Peter (Vertr.f. Kneffel Hans)
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gineiger Margarete
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard (Vertr. f. Gerer Christian)
Stoib Christian
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Gerer Christian
Kneffel Hans

Grund (un)entschuldigt:

geschäftl. Verhinderung
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel auf Wiedervorlage der Entscheidung des Hauptausschusses vom 18.09.2014 über die Verkehrsregelungen für die Hans-Böckler-Straße
- 1.2 Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel „auf Geschwindigkeitsbeschränkung in der Adalbert-Stifter-Straße“
- 1.3 Antrag des Seniorenbeirats – „Fahrradständer an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen in der Stadt Traunreut“
- 1.4 Verlegung des Heimatkreuzes auf dem Waldfriedhof Traunreut
- 1.5 Haushalt 2015 – Ausstattung der Feuerwehren mit BOS-Digitalfunk
- 1.6 Haushalt 2015 – Neubeschaffungen für die Werner-von-Siemens-Mittelschule
- 1.7 Haushalt 2015 – Ersatzbeschaffungen für die Werner-von-Siemens-Mittelschule
- 1.8 Haushalt 2015 – Straßenbaumaßnahmen / Straßenbeleuchtung / Straßenentwässerung
 - 1.8.1 Ausbau Ostlandstraße, Traunreut
 - 1.8.2 Erschließung Klosterweg, Hörpolding
 - 1.8.3 Erneuerung Stiftstraße, Traunwalchen
 - 1.8.4 Geh- und Radweg Traunwalchener Straße, Traunreut
 - 1.8.5 Ausbau Siemensstraße, Traunwalchen-Oderberg
 - 1.8.6 Ausbau Fischergasse, Stein a.d. Traun
 - 1.8.7 Straßenentwässerung Niedling
 - 1.8.8 Fortführung des Deckenbaus Frauenbrunn II
 - 1.8.9 Abschluss des Deckenbaus Walchenfeld
 - 1.8.10 Verschiedene Deckensanierungen
 - 1.8.11 Straßenbeleuchtung Traunreut, bereits ausgeführt
 - 1.8.12 Straßenbeleuchtung Traunreut im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen
 - 1.8.13 Straßenbeleuchtung Traunwalchen, bereits ausgeführt
 - 1.8.14 Straßenbeleuchtung Traunwalchen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen
 - 1.8.15 Straßenbeleuchtung Stein im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahme Fischergasse

- 1.9 Haushalt 2015 - Antrag des Seniorenbeirats und der Seniorenreferentin des Stadtrats auf Beschaffung und Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten für Senioren
- 1.10 Antrag des Kindergartenvereins Traunreut e.V. auf Erneuerung der Heizanlage

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel „auf stetige kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs“
- 2.2 Haushalt 2015 - Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED- Technik
- 2.3 Haushalt 2015 - Sanierung der Außenanlagen an der Werner-von-Siemens-Mittelschule (Wiedervorlage)
- 2.4 Haushalt 2015 – Einbau eines Aufzuges in der Werner-von-Siemens-Mittelschule
- 2.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2014 – „vorrangige Planung und Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße“
- 2.6 Haushalt 2015 – Straßenbaumaßnahmen / Straßenbeleuchtung / Straßenentwässerung
 - 2.6.1 Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße
 - 2.6.2 Erschließung Wiesenweg in Weisbrunn

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel auf Wiedervorlage der Entscheidung des Hauptausschusses vom 18.09.2014 über die Verkehrsregelungen für die Hans-Böckler-Straße

Bei einer Verkehrsschau am 07.07.2014 wurden folgende Lösungsvorschläge erarbeitet:

1. Einbahnregelung stadtauswärts mit Rechtsabbiegegebot in die St 2104;
2. „Rechts rein, rechts raus“: Ausfahrt aus der Hans-Böckler-Straße in die St 2104 und Einfahrt von der St 2104 in die Hans-Böckler-Straße jeweils nur rechtsabbiegend zulässig.

Auf Antrag von Stadtrat Ziegler beschloss der Hauptausschuss, die derzeit bestehende Verkehrsregelung für die Einmündung an der Hans-Böckler-Straße in die St 2104 nicht zu ändern. Für die Hans-Böckler-Straße soll eine Gewichtsbeschränkung für die zulässige Nutzung auf 3,5 t und ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden.

Nachdem diesen weitergehenden Antrag von Stadtrat Ziegler zugestimmt wurde, war die Abstimmung über die Vorschläge aus der Verkehrsschau obsolet.

Stadtrat Gorzel stellt dazu folgenden Antrag:

„Die Hans-Böckler-Straße in Traunreut ist in ihrer Breite und Beschaffenheit und verkehrstechnischen Regelung nicht annähernd für eine Durchgangsstraße, oder auch Zugangsstraße, oder Abgangsstraße für das Stadtgebiet geeignet und durch Ihren Wohnsiedlungscharakter auch nicht, für einen gesteigertes Verkehrsaufkommen, gerüstet.

Die Zufahrt von der Werner-von-Siemens-Straße ist verschwenkt und durch die Verkehrszeichen 274 (Zone 30) und Verkehrszeichen 262 (Verbot für Fahrzeug oder Fahrzeugkombinationen über 7,5 t tatsächliche Masse) mit dem Zusatz ‚Versorgungsfahrzeuge frei‘ beschildert. Darüber hinaus befindet sich das Zusatzzeichen ‚Eingeschränkter Winterdienst‘ in unmittelbarer Nähe dieser Schilder. Zur weiteren Unterstützung der Geschwindigkeitseinhaltung wurden, sowohl am Ausgang und Zugang der Hans-Böckler-Straße, das Zeichen 274 als großes Piktogramm auf die Straße aufgebracht. Diese Beschilderung haben wir im Stadtgebiet des Öfteren und sie weist jeden Fahrzeugführer auf eine Straße mit verkehrsberuhigendem Hintergrund und einer Vorfahrtregelung ‚Rechts vor Links‘ hin. Bewusst hat man hier den Zusatz ‚eingeschränkter Winterdienst‘ angebracht um, ganz besonders, in den winterlichen Jahreszeiten ein freiwilliges Herabset-

zen der Geschwindigkeit nahe zu legen und auf eventuelle Unwegsamkeiten der Straße hinzuweisen.

Auch die Zufahrt von der Staatsstraße 2104 wurde wie oben beschildert; nur das Zeichen 210 (Ortstafel) sowie auf der anderen Seite dessen Aufhebung wurden hier noch ergänzt. Die Hans-Böckler-Straße mündet hier nahezu im 90 Grad Winkel in die übergeordnete und sehr schnell befahrene St 2104. Die Ausfahrt aus der Stadt Traunreut ist hier bergab (Winterdienst eingeschränkt !!) in die, an dieser Stelle mit Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) ‚herabgebremste‘, Staatsstraße.

Die Einfahrt in die Hans-Böckler-Straße wurde aus verkehrstechnischen Überlegungen und zahlreicher Unfälle mit dem Verkehrszeichen 209-30 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) aus östlicher Richtung für den Zugangsverkehr gesperrt. Trotz dieses Vorschriftzeichens kommt es immer wieder zur absichtlichen Missachtung und damit zu einer hochgradigen Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs bei stehenden, abbiegewilligen Kraftfahrzeugen in die Hans-Böckler-Straße.

Hierzu wurde seitens der Stadt Traunreut zusammen mit den zuständigen Ämtern, der Polizeiinspektion Traunstein, dem Arbeitskreis Verkehr, dem hiesigen Ordnungs- und Straßenbauamt, dem Verkehrsreferenten und dem Herrn Bürgermeister eine Verkehrsschau durchgeführt. Die recht rege Diskussion vor Ort brachte 3 Lösungsvorschläge, von denen zwei dem Hauptausschuss zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt wurden.

1. Komplette Schließung der Hans-Böckler-Straße von der St 2104 aus. Mehrheitlich wollte man sich diese endgültige Lösung nicht verbauen und empfahl die Alternativen 2 oder 3, die eine finale Entscheidung Nummer 1 nach erfolgloser Verkehrsberuhigung nicht ausschließen.
2. Einbahnregelung in der Hans-Böckler-Straße stadtauswärts auf die St 2104.
3. Ausfahrt auf die St 2104 nur rechts heraus und Einfahrt in die Hans-Böckler-Straße nur rechts hinein.

Von Haltverboten oder eingeschränkten Haltverboten sollte komplett abgesehen werden, da parkende Kraftfahrzeuge auf der rechten und linken Seite sehr gut eine natürliche und erfolgreiche Geschwindigkeitsbremse darstellen, ähnlich baulich angebrachter Buchten oder Schweller.

An der Verkehrsschau selbst war man sich einig, dass die Hans-Böckler-Straße nicht im Geringsten den Charakter einer Hauptzugangs- oder Hauptabgangsstraße für die Stadt Traunreut hat und sie so auch seit der Umbeschilderung in eine Zone 30 nicht dafür geeignet und vorbereitet ist. Der Zu- und Abstrom durch diese Wohngegend sollte eigentlich reduziert werden und es dem Fahrzeugführer schwieriger gemacht werden, diese Straße als Durchgangsstraße zu nützen.

Vollkommen unverständlich wurde jetzt im Hauptausschuss keine der 3 Varianten angenommen und für eine Beschränkung auf 3,5 t und ein einseitiges Halteverbot votiert. Dies bedeutet weder eine Reduzierung noch Beruhigung, sondern eher eine Begradigung und Beschleunigung dieses zur Zone 30 gewidmeten Straßenabschnittes des Stadtgebietes.

Eine eindeutige Stellungnahme der Abteilung Verkehr des Sachbearbeiters PHK Mayer, der auch an der Verkehrsschau teilnahm, zu der Entscheidung des Hauptausschusses liegt der Stadt ebenfalls vor.

Als Verkehrsreferent der Stadt Traunreut kann ich diese paradoxe Verkehrsregelung nicht hinnehmen und gebe mich mit der o.a. Entscheidung des Hauptausschusses nicht zufrieden. Das Ergebnis, das hier zu Stande gekommen ist, stimmt mit der Meinung der Verkehrsschau überhaupt nicht überein und stellt die Hans-Böckler-Straße als bewusste Haupt-, Zu- und Abfahrt für das Stadtgebiet dar. Sollte dies kommunalpolitisch gewollt sein, so ist aber ein dringender Ausbau erforderlich und die Zurückstufung in eine Zone 30 zurückzunehmen und die Straße neu zu widmen. Es ist sicherlich einmalig, mit einer Beruhigung des Verkehrs durch eine Zone 30 gleichzeitig einen Durchgangsverkehr aus und nach Traunreut zu verbinden. Dies entspricht in keinsten Weise der StVO, deren Intention und Ausführungsbestimmungen, sowie etwaiger Rechtsprechungen bei ähnlichen Fällen.

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aussetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 18.09.2014 und eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Stadtratssitzung am 21. oder 23.10.2014.“

Ergänzende Anmerkung des Verkehrsreferenten:

In der Hauptausschusssitzung vom 18.09.2014 wurde über eine neue Verkehrsregelung für die Einmündung der Hans-Böckler-Straße in die Staatsstraße 2104 aufgrund einer neuerlichen Unterschriftenaktion diskutiert und beschlossen, dass die Straße eine Hauptzu- und Abfahrtstraße für die Stadt Traunreut darstellt. Aus diesem Grunde wurden, die durch eine Verkehrsschau mit Vertretern der Polizei, der unteren Verwaltungsbehörde und Vertretern des Bau und Ordnungsamtes, dem Vertreter des Arbeitskreises Verkehr, mir als Verkehrsreferenten und Herrn Bürgermeister Ritter vorgeschlagenen Lösungsvorschläge abgelehnt und mit der Stimmenmehrheit für ein einseitiges Parkverbot und eine Begrenzung auf 3,5 t votiert.

Dem Argument, dass die Hans-Böckler-Straße eine notwendige Zufahrts- und Abfahrtsstraße für die Kernstadt darstellt, kann ich nicht folgen und ist auch durch die Ausweisung einer Zone 30 gesetzlich nicht vorgesehen (siehe hierzu auch §45 StVO). Würde die Argumentation zutreffen, dass diese Zone 30 eine wichtige und notwendige Hauptzu- und Abfahrtstraße für Traunreut ist, so müssten wir in diesem Sinne auch für die Siebenbürgener- bzw. Hermannstädter-Straße bzw. die Theodor-Körner-Straße das Gleiche fordern. Der Sinn einer Zone 30 ist eine Verkehrsberuhigung und nicht eine Aufwertung zu einer viel befahrenen Durchgangsstraße mit Vorfahrtscharakter.

Sollte es der Wunsch der Stadt Traunreut und im Besonderen der Wunsch der Anwohner sein, nach den Zu und Abfahrten aus der Kernstadt über die Werner-von-Siemens Straße, die Trostberger Straße, die Kantstraße, die Traunwalchner Straße auch noch die Hans-Böckler-Straße hinzuzunehmen, fordere ich einen großzügigen Ausbau derselben. Die Verkehrsberuhigung durch die Zone 30 Beschilderung muss aufgehoben werden und die Straßen zwischen der Hans-Böckler-Straße und der Kantstraße sind ebenfalls neu zu beschildern. Über einen beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer ist nachzudenken und die Straße ist auf das geforderte Mindestmaß auszubauen. Halte und Parkverbote sind grundsätzlich keine aufzustellen (bei einem beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer auch nicht nötig), da sonst der Verkehrsfluss gefährdet wäre. Es ist beim Landratsamt zu beantragen, dass beim Neubau der Staatsstraße 2104 eine Abbiegespur in die Hans-Böckler-Straße geschaffen wird. Nur mit einem so rigorosen Umbau ist der erhöhte Verkehrsfluss zu bewerkstelligen.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen, während den Schichtwechselzeiten der Firma Heidenhain, ist meines Achtens aber auch komplett zu vermeiden und der Charakter der Verkehrsberuhigung mit relativ geringen Mitteln aufrecht zu erhalten. In dieser Form und Ausgestaltung der Straße ist eine vollkommene Überlastung mit Kraftfahrzeugen vorprogrammiert und die Zone 30 eine Farce! Der Winterdienst ist ja auch laut Ausschilderung eingeschränkt (so wie in allen Zonen 30 des Stadtkernes!) Die Hans-Böckler-Straße gehört für den Durchgangsverkehr komplett geschlossen oder dermaßen eingeschränkt, dass eine Abkürzung auch durch die anliegenden Straßen der Zone 30 nicht für praktikabel erscheint.

Hierzu schlage ich zwei Übergangslösungen und eine endgültige Lösung vor, die auch Gesprächsgegenstand und Entscheidungsvorlage der Verkehrsschau vom 07.07.2014 waren.

Nämlich:

1.) Einbahnstraßenregelung von der Werner-von-Siemensstraße zur Staatsstraße 2104

oder

2.) Stadtauswärts darf die Hans-Böckler-Straße nur nach rechts verlassen werden und stadteinwärts darf von der Staatsstraße 2104 nur rechts in die Hans-Böckler-Straße eingebogen werden.

3.) Sollten beide Lösungsvorschläge nicht zur gewünschten Verkehrsberuhigung beitragen, so ist die Hans-Böckler-Straße zur Staatsstraße 2104 zu schließen. Dies kann mit beweglichen Pollern geschehen um im Notfall eine kurzfristige Öffnung z.B. für Rettungskräfte zu schaffen.

Bei allen drei Varianten ist auf jegliches Halte oder Parkverbot zu verzichten um den Anwohnern ein freies Abstellen Ihrer Fahrzeuge zu ermöglichen (dadurch

entsteht noch mehr ein verkehrsberuhigender Effekt!). Die bestehende Begrenzung auf 7,5 to (auch 3,5 to sind denkbar) sollte bestehen bleiben.

Sollten die Vorschläge 1 bis 3 nicht zum Zuge kommen und sich die Stadt für eine neuerliche Zu und Abfahrt in den Stadtkern durch die Hans-Böckler-Straße entscheiden, so fordere ich:

4.) Ausbau der Hans-Böckler-Straße für eine Hauptdurchgangstraße der Stadt Traunreut, wie oben kurz dargelegt, mit allen baulichen Konsequenzen für diesen „Weg“ und die baulichen und rechtlichen Konsequenzen für alle Querstraßen zwischen der Hans-Böckler-Straße und der Kantstraße und ordentliche Anbindung an die neu trassierte Staatsstraße 2104 mit einem ordentlichen Abbiegestreifen.“

Zudem liegt folgende Stellungnahme des Verkehrssachbearbeiters der Polizei vor:

„Der Hauptausschuss wird wohl seine politischen bzw. stadtplanerischen Gründe haben, die zu diesem Beschluss führten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ein einseitiges Haltverbot zu einer breiteren, freieren Durchfahrt und damit zu mehr Verkehr – auch Schwerverkehr – und höheren Geschwindigkeiten in der Hans-Böckler-Straße führen wird. Dies könnte wohl nur durch massiv verstärkte polizeiliche Überwachung verhindert werden. Die Polizeistation Traunreut wird nach meiner Einschätzung nicht in der Lage sein, hier derart verstärkt tätig zu werden, zumal die Polizei auch ganz allgemein gehalten ist, ihre Verkehrsüberwachung auf Unfallhäufungs- und Unfallgefahrenstrecken zu konzentrieren. Dies trifft hier allenfalls auf das Linksabbiegeverbot von der St 2104 in die Hans-Böckler-Straße zu. Die Überwachung von Tonnagebegrenzungen ist dagegen weniger sicherheitsrelevant und kann in der polizeilichen Verkehrsüberwachung leider nicht im oberen Bereich der Prioritätenliste gesehen werden.

Als Sachbearbeiter Verkehr im Landkreis möchte ich bitten, dass den Anwohnern der Hans-Böckler-Straße von Seiten der Stadt dann auch deutlich gesagt wird, dass hier eine freie, gut befahrbare und leistungsfähige Zufahrts- und Ausfallstraße für die Stadt gewünscht ist. Sollte eine konsequente Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Hans-Böckler-Straße angestrebt werden, so wird dies wohl nur mit der Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung durch die Stadt möglich sein. Die Stadt kann dann mehr auf Bürgerwünsche eingehen. Auch hier muss sich die Polizei auf unfallträchtige Strecken konzentrieren.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Der Vollzug des o. g. Beschlusses wurde bis zur heutigen Sitzung ausgesetzt. Damit wird dem Hauptausschuss Gelegenheit gegeben, sich mit dem Thema nochmals zu befassen.

Die Verwaltung schließt sich, wie bereits bei der letzten Hauptausschusssitzung, den Feststellungen der Verkehrsschau, der Polizei und des Verkehrsreferenten des Stadtrats an.

Für eine erneute Befassung mit der Angelegenheit müsste aber zunächst der besagte Beschluss des Hauptausschusses aufgehoben werden.

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für 7 | gegen 3 | Beschluss: |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Der o. g. Beschluss des Hauptausschusses vom 18.09.2014 zur Verkehrsregelung in der Hans-Böckler-Straße wird aufgehoben.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Hauptausschuss beschließt folgende Änderung der Verkehrsregelung in der Hans-Böckler-Straße:

Die Einfahrt von der St 2104 in die Hans-Böckler-Straße wird hier nur von Westen kommend erlaubt (so wie derzeit). Die Ausfahrt von der Hans-Böckler-Straße in die St 2104 wird durch ein Rechtsabbiegegebot geregelt. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Beschilderung und Markierung.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Hans-Böckler-Straße wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrzeuge bis 3,5 t angeordnet.

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für 7 | gegen 3 | Beschluss: |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Der Vorschlag, für die Hans-Böckler-Straße ein einseitiges Parkverbot anzuordnen, wird abgelehnt.

Stadtrat Bauregger erscheint um 16:25 Uhr zur Sitzung.

1.2 Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel „auf Geschwindigkeitsbeschränkung in der Adalbert-Stifter-Straße“

Antragschreiben des Herrn Gorzel:

„In der Adalbert-Stifter-Straße ist von der Traunwalchener Straße kommend durch das Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) bis zur Einmündung der Berliner Straße und in umgekehrter Richtung aufgrund des dort befindlichen Gymnasiums eine Herabsetzung der Geschwindigkeit ausgewiesen.

Jetzt ist durch den Neubau des Alten- und Pflegeheimes Pur Vital eine neue Situation entstanden. Entlang des neu installierten Heimes für ältere und hilfsbedürftige Menschen parkt verständlicherweise, mangels einer ungenügenden Anzahl von Parkplätzen für Angestellte und Besucher, das angesprochene Klientel entlang der Adalbert-Stifter-Straße im Bereich dieses Heimes. Es wurde bereits im Bereich der Parkplatzzufahrt für die Anwesen der Berliner Straße ein nicht zu kleiner Bereich mit dem Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) versehen, da sonst ein Aus- und Einfahren in ihr Grundstück aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gegeben gewesen wäre.

Im weiteren Anschluss an das Pur Vital befinden sich die Einfahrt zur Jugendsiedlung und der ‚Miniparkplatz‘ für den Kindergarten, der sich bis zum Traunring erstreckt. In dem Bereich ist ebenfalls durch das Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) eine Einschränkung des Verkehrs, insbesondere des ruhenden Verkehrs, vorhanden.

Es ist etwas unverständlich und meines Erachtens auch nicht sinnvoll, dass in den o.a. Bereichen der Adalbert-Stifter-Straße mit seiner Anzahl an schützenswerten Einrichtungen - hier versammeln sich auf knapp einem halben Kilometer sämtliche Personen, die im § 3 Absatz 2a mit besonderer Beachtung in Bezug auf die Geschwindigkeit existieren. Ja, ich gehe sogar so weit, dass, von der Traunwalchener Straße kommend, durch das Verkehrszeichen 278 (Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) eine Situation entsteht, die zum Beschleunigen auffordert. Das kann nach dem Neubau des Heimes und den faktischen Zuparkungen in diesem Bereich nicht im Sinne des Gesetzgebers für Geschwindigkeitsbeschränkungen sein.

Analog hierzu zeige ich die Salzburger Straße entlang des Wilhelm-Löhe-Zentrums auf.

Ich beantrage hiermit eine durchgehende Beschränkung der Geschwindigkeit durch das Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) auf der Adalbert-Stifter-Straße beiderseitig von der Traunwalchener Straße bis zum Traunring. Im Rahmen einer Verkehrsschau ist ebenfalls darüber nachzudenken und vom Stadtrat zu entscheiden, ob mit Zusatzzeichen eine zeitliche Beschränkung sinnvoll wäre.“

Stellungnahme der Polizei:

„Die Örtlichkeit wurde von mir begutachtet. Die 30 km/h Beschränkung beginnt beim Einfahren in die Adalbert-Stifter-Straße fast bis zur Berliner Straße, wegen der Schule. Danach wurde die Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h angehoben.

Nach der Einmündung Franz-Schubert-Straße, linksseitig der Adalbert-Stifter-Straße, befindet sich nun das neue Altenheim, Pur Vital, und im Anschluss gleich die Einfahrt zur Jugendsiedlung und der Parkplatz zum Kindergarten.

Wenn man sich die Adalbert-Stifter-Straße im Ganzen anschaut, wäre es hier nachvollziehbar die 30 km/h Beschränkung von Beginn der Einfahrt zur Adalbert-Stifter-Straße, östlich der Traunwalchner Straße, bis zum Ende, also Einmündung Trauring, und in Gegenrichtung zu beschränken.

Eine zeitliche Beschränkung der Adalbert-Stifter-Straße mit Zusatzzeichen sollte vorher diskutiert werden, da die Fahrzeugführer dies vermutlich sowieso nicht wahrnehmen.“

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für 7 | gegen 4 | Beschluss: |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Dem o.g. Antrag von Herrn Stadtrat Gorzel wird zugestimmt.

1.3 Antrag des Seniorenbeirats – „Fahrradständer an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen in der Stadt Traunreut“

Herr Norbert Vollmayr stellt im Auftrag des Seniorenbeirats folgenden Antrag:

„Hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Antrag:

- An öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Stadt sollen Fahrradständer aufgestellt werden.
Speziell gilt dies für den Stadtplatz mit der Stadtbibliothek und den Wochenmarktplatz.
- Am Wochenmarktplatz soll außerdem eine Bank für ältere Mitbürger aufgestellt werden.

Begründung:

- Beim Besuch der Stadtbibliothek oder des Traunreuter Bauernmarktes ist es nahezu unmöglich, ein Fahrrad ordnungsgemäß abzustellen. Es bleibt nur die Möglichkeit, einen der Fahrradständer der umliegenden Geschäfte mitzubeneden.
- Am Traunreuter Wochenmarkt gibt es überhaupt keinen Radständer.

Man kann sein Fahrrad nur an einen der Bäume anlehnen.
Es gibt auch keine Bank, wo sich ältere Mitbürger niederlassen können.

Dieses Anliegen wurde auch im Seniorenbeirat vorgetragen.

Im Anhang möchte ich mit ein paar Bildern den jetzigen Zustand deutlich machen und Lösungen andeuten.“

Stellungnahme des Stadtbaumeisters:

- Markplatz Eichendorffstraße:

Eine Umgestaltung des Markplatzes sowie des gesamten Grünzuges Eichendorffstraße ist im Rahmen der Stadtsanierung angedacht.

Eine konkrete Planung hierzu liegt aber noch nicht vor. Bei einer Umgestaltung würden aber sicherlich Parkbänke sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingeplant werden. Als Übergangslösung bis zur endgültigen Neugestaltung könnte kurzfristig ein am Rathaus abgebauter Fahrradständer aufgestellt werden.

- Rathausplatz vor Stadtbücherei:

Im Zuge der Umgestaltung des Rathausplatzes waren auch Anlehnbügel für Fahrräder von Architekt Hubert eingeplant. Diese wurden jedoch bei der weiteren Umsetzung aus Kostengründen wieder herausgenommen. Ursprünglich war eine zentrale Abstellmöglichkeit für Fahrräder im Bereich Ecke Marienstraße / Kantstraße (Rathausplatz) eingeplant. Dies sollte auch zur Sicherstellung des Sichtdreieckes aus der Marienstraße heraus erfolgen (Forderung Straßenbauamt), um einerseits die Parkmöglichkeiten für PKW hier einzuschränken und andererseits den Zweiradfahrern gerecht zu werden. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Es wird deshalb die Errichtung dieser zentralen Abstellmöglichkeit an der ursprünglich geplanten Stelle durch das Aufstellen von Anlehnbügel für Fahrräder vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss schließt sich der o.g. Stellungnahme des Stadtbaumeisters an und erhebt dessen Vorschläge zum Beschluss.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Hauptausschuss schließt sich der o.g. Stellungnahme des Stadtbaumeisters an und erhebt dessen Vorschläge zum Beschluss.

1.4 Verlegung des Heimatkreuzes auf dem Waldfriedhof Traunreut

Im Rahmen der Planungen zur Erweiterung des Waldfriedhofes Traunreut war auch die Verlegung des Heimatkreuzes vorgesehen. Die Maßnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der Landsmannschaften steht nun das Gestaltungskonzept fest. Der zuständige Techniker des Rathauses geht von Investitionskosten in Höhe von 79.000,-- € aus.

Im Hinblick auf den gefassten Sparbeschluss ist zu entscheiden, ob diese Maßnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2018 umgesetzt werden soll.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Stadtrat befürwortet die Verlegung des Heimatkreuzes auf dem Waldfriedhof Traunreut. Für das Haushaltsjahr 2015 werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 79.000,-- € bereitgestellt.

1.5 Haushalt 2015 – Ausstattung der Feuerwehren mit BOS-Digitalfunk

Nach den Planungen soll gemäß einem Schreiben des Landratsamtes Traunstein vom 28.02.2014 der Bereich Feuerwehren im Landkreis Traunstein voraussichtlich ab 2016 auch auf BOS-Digitalfunk umgestellt werden.

Bereits im Oktober 2015 soll ein 6-monatiger Probebetrieb anlaufen. Die Teilnahme der Feuerwehren der Stadt Traunreut an diesem Probebetrieb wurde vom Stadtrat am 08.04.2014 beschlossen. Hierfür ist jedoch die Beschaffung entsprechender Geräte erforderlich. Zunächst ist es nicht erforderlich, alle vorhandenen Funkgeräte auszutauschen. Um in den Probebetrieb einsteigen zu können, ist jedoch die Beschaffung einer geringen Anzahl von Funkgeräten mit der neuen Technik erforderlich. Nach Ablauf der Probephase ist auch die Umrüstung aller übrigen Bereiche notwendig.

Die Beschaffung der Geräte soll zentral von der ILS (Integrierte Leitstelle) durchgeführt werden. Die Stadt Traunreut muss bis Mitte November 2014 die Anzahl der benötigten Geräte mitteilen. Die Beschaffung der Geräte wird dann nach erfolgter Ausschreibung in mehreren Tranchen erfolgen.

Der Staat hat ein Sonderprogramm hierfür zur Verfügung gestellt. Gefördert werden die anerkannten Geräte mit bis zu 80 % der Anschaffungskosten (Festbetrag). Nicht gefördert wird der Einbau der Geräte in die Fahrzeuge und Geräte, die von den Feuerwehren zusätzlich zur Normausstattung als erforderlich betrachtet werden. Für Traunreut bedeutet dies einen zusätzlichen Aufwand von

37.800 EUR. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für alle städtischen Feuerwehren werden etwa 242.000 EUR betragen. Als Eigenfinanzierungsanteil verbleibt der Stadt bei einem Staatszuschuss in Höhe von ca. 99.000 EUR etwa eine Summe von ca.143.000 EUR.

Die Beschaffungskosten werden im Haushalt 2015 und im Finanzplan 2016 anteilig berücksichtigt.

Stellungnahme von Herrn Stadtrat Kusstatscher (Feuerwehrreferent):

„Der 6-monatige Probetrieb ist für die Feuerwehren enorm wichtig und zukunftsweisend.

Ich bitte die Mitglieder des Hauptausschusses dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Die Mittel sollen im Haushalt 2015 und Finanzplan 2016 berücksichtigt werden.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die für die Umrüstung auf BOS-Digitalfunk erforderlichen Gesamtausgaben in Höhe von ca. 242.000 EUR werden anteilig im Haushaltsplan 2015 und Finanzplan 2016 berücksichtigt. Die Zuschussbeträge werden gesondert in Höhe von 99.000 EUR veranschlagt.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Die für die Umrüstung auf BOS-Digitalfunk erforderlichen Gesamtausgaben in Höhe von ca. 242.000 EUR werden anteilig im Haushaltsplan 2015 und Finanzplan 2016 berücksichtigt. Die Zuschussbeträge werden gesondert in Höhe von 99.000 EUR veranschlagt.

1.6 Haushalt 2015 – Neubeschaffungen für die Werner-von-Siemens-Mittelschule

Wie im Vorjahr, beantragt der Schulleiter die Anschaffung von 20 Whiteboards als Ersatz für die alten Seitentafeln in den Klassenräumen. Die Kosten sollen 5.000 EUR betragen. Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt.

Weiterhin eine Heckenschere (Preis 580 EUR) und eine „Teambox Erlebnispädagogik“ zum Preis von 700 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, alle diese Wünsche abzulehnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die beantragten Neubeschaffungen für die Werner-v.-Siemens-Mittelschule werden abgelehnt.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 1 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Die beantragten Neubeschaffungen für die Werner-v.-Siemens-Mittelschule werden abgelehnt.

1.7 Haushalt 2015 – Ersatzbeschaffungen für die Werner-von-Siemens-Mittelschule

In Fortsetzung der Neuausstattung der Mittelschule aufgrund des Raumzuwachses in der ehemaligen Sonnenschule ist gemäß dem vom Schulleiter im Jahr 2013 vorgelegten Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2015 die Erneuerung der PC-Ausstattung des Raumes 106 mit einem Betrag von 35.000 EUR vorgesehen. Da der Schulleiter übrige PC Möbel aus der Schule Sankt Georgen verwenden konnte, verringert sich die Investition auf die reine Beschaffung der PC's. Hierfür wird lediglich ein Betrag von 20.000 EUR benötigt.

Der Schulleiter schlägt vor, vom verbleibenden Betrag einen neuen Rasenaufsmäher zu kaufen und die Einrichtung der Gruppenräume im Bauteil der ehemaligen Grundschule zu erneuern. Ebenso sollte in der Turnhalle eine Fitnessstation eingebaut werden.

Im Hinblick auf den gefassten Sparbeschluss schlägt die Kämmerei vor, zur PC-Erneuerung lediglich den Aufsitzmäher zu beschaffen, da dieser zweifelsfrei erforderlich ist. Die Kosten dafür betragen etwa 9.500 EUR brutto (einschl. Räumschild).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Ersatzbeschaffungen der Mittelschule Traunreut werden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 29.500 EUR bewilligt.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Ersatzbeschaffungen der Mittelschule Traunreut werden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 29.500 EUR bewilligt.

1.8 Haushalt 2015; Straßenbaumaßnahmen / Straßenbeleuchtung / Straßenentwässerung

1.8.1 Ausbau Ostlandstraße, Traunreut

Stadtrat Stoib war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Bisher war es trotz vielmaliger Versuche leider nicht möglich, für den dringend notwendigen Ausbau und die Erneuerung der Ostlandstraße die erforderlichen Grundstücksflächen zu bekommen. Deshalb wurde das Vorhaben bisher ausgesetzt.

Ggf. wäre Ausbaubeitrag (Gemeindeanteil: 35 %) zu erheben.

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für 9 | gegen 1 | Beschluss: |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Für den Ausbau der Ostlandstraße in Traunreut werden im Haushalt 2015 130.000,-- € bereitgestellt.

1.8.2 Erschließung Klosterweg, Hörpolding

Die Straße Klosterweg in Hörpolding ist bislang nicht asphaltiert. Die Kosten dafür werden auf ca. 200.000,-- € geschätzt. Erschließungsbeitrag wäre zu erheben. Die Beitragspflicht führte bisher dazu, dass sich die Anwohner auf keine einheitliche Linie einigen konnten. Deshalb wurde die Umsetzung immer wieder verschoben.

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für 6 | gegen 5 | Beschluss: |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Für die Erschließung des Klosterwegs in Hörpolding werden keine Haushaltsmittel in den Haushalt 2015 eingestellt.

1.8.3 Erneuerung Stiftstraße, Traunwalchen

Die Straße ist aufgrund der mangelhaften bis nicht vorhandenen Straßenentwässerung bereits näher untersucht worden. Da die notwendigen Grundstücksgeschäfte mit einigen Anwohnern bisher nicht abgeschlossen werden konnten, mussten die Planungen vorerst eingestellt werden. Ggf. wäre Ausbaubeitrag (Gemeindeanteil: 35 %) zu erheben.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 1 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Erneuerung der Stiftstraße in Traunwalchen werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,-- € in den Haushalt 2015 eingestellt.

1.8.4 Geh- und Radweg Traunwalchener Straße, Traunreut

Diese Maßnahme sollte bereits im laufenden Jahr durchgeführt werden. Nachdem nun der Grunderwerb nach einigen Verzögerungen doch zustande kommt, wäre die Maßnahme 2015 durchzuführen. Ggf. sind Zuschüsse durch den Staat möglich. Beiträge fallen für diese Maßnahme nicht an.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für den Geh- und Radweg an der Traunwalchener Straße werden im Haushalt 2015 80.000,-- € bereitgestellt.

1.8.5 Ausbau Siemensstraße, Traunwalchen-Oderberg

Der Hauptausschuss hat inzwischen beschlossen, die Siemensstraße für den Pkw-Verkehr zu sperren, jedoch die Nutzung durch Anlieger zuzulassen. Ein Begegnungsverkehr, für den die Straße gegenwärtig zu schmal ist, wird deshalb weiterhin stattfinden. Deshalb müsste die Siemensstraße ausgebaut werden. Die Kosten werden vom städt. Tiefbauamt auf 100.000,-- € geschätzt. Eine Beitragspflicht besteht nicht.

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für 8 | gegen 3 | Beschluss: |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Für den Ausbau der Siemensstraße in Traunwalchen werden im Haushalt 2015 keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

1.8.6 Ausbau Fischergasse, Stein a.d. Traun

Diese Straße wurde nach Ansicht des Tiefbauamtes nie richtig hergestellt. Es handelt sich dort wohl um eine sogenannte „Staubfreimachung“. Der Untergrund dürfte nicht den Baunormen entsprechen. Da die Asphaltschicht nun stark beschädigt ist, ist die Straße zu erneuern.

Ausbaubeitrag (Gemeindeanteil: 35 %) ist zu erheben.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 1 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für den Ausbau der Fischergasse in Stein a.d. Traun werden im Haushalt 2015 115.000,-- € bereitgestellt.

1.8.7 Straßenentwässerung Niedling

Bereits für das Haushaltsjahr 2014 wurden zur Behebung der Probleme mit der fehlenden Straßenentwässerung 15.000,-- € bereitgestellt.

Das Tiefbauamt ist nun, nach erfolgter Untersuchung und Abstimmung mit den Stadtwerken, zu der Überzeugung gelangt, dass im Zuge der Kanalisation des Ortsteils eine eigenständige Straßenentwässerungsanlage erstellt werden muss. Die Kosten werden auf insgesamt 100.000,-- € geschätzt.

Im Haushalt 2015 ist deshalb dieser Betrag bereitzustellen. Die für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel werden zum Jahresende in Abgang gestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Erstellung einer eigenständigen Straßenentwässerungsanlage im Ortsteil Niedling werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,-- € im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

| | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| für 9 | gegen 2 | Beschluss: |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Für die Erstellung einer eigenständigen Straßenentwässerungsanlage im Ortsteil Niedling werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,-- € im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

1.8.8 Fortführung des Deckenbaus „Frauenbrunn II“

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Fortführung des Deckenbaus im Baugebiet „Frauenbrunn II“ werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 30.000,-- € bereitgestellt.

1.8.9 Abschluss des Deckenbaus „Walchenfeld“

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für den Abschluss des Deckenbaus im Baugebiet „Walchenfeld“ werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 60.000,-- € bereitgestellt.

1.8.10 Verschiedene Deckensanierungen

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die verschiedenen Deckensanierungen werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 200.000,-- € bereitgestellt.

1.8.11 Straßenbeleuchtung Traunreut, bereits ausgeführt

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Straßenbeleuchtung in Traunreut (bereits ausgeführt) werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 208.000,-- € bereitgestellt.

1.8.12 Straßenbeleuchtung Traunreut im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen

Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Straßenbeleuchtung in Traunreut im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 200.000,-- € bereitgestellt.

1.8.13 Straßenbeleuchtung Traunwalchen, bereits ausgeführt

Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Straßenbeleuchtung in Traunwalchen (bereits ausgeführt) werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 84.500,-- € bereitgestellt.

1.8.14 Straßenbeleuchtung Traunwalchen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen

Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Straßenbeleuchtung in Traunwalchen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 25.000,-- € bereitgestellt.

1.8.15 Straßenbeleuchtung Stein a.d. Traun im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahme Fischergasse

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Straßenbeleuchtung in Stein a.d. Traun im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Fischergasse werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 15.000,-- € bereitgestellt.

1.9 Haushalt 2015 - Antrag des Seniorenbeirats und der Seniorenreferentin des Stadtrats auf Beschaffung und Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten für Senioren

Mit gemeinsamen Schreiben vom 04.09.2014 beantragen der Vorsitzende des Seniorenbeirats und die Seniorenreferentin die Beschaffung und Aufstellung von sechs Outdoor-Fitnessgeräten einschließlich Informationstafel.

Der Seniorenbeirat wird noch Vorschläge für den Standort der Geräte unterbreiten.

Die Kosten für den Erwerb und die Aufstellung werden mit ca. 25.000 EUR angegeben. Die Kosten für eventuelle landschaftsgärtnerische Arbeiten im Umfeld sind darin nicht enthalten.

Herr Kratzer weist darauf hin, dass zu den Geräten auch befestigte Wegeflächen führen müssen. Die genannten Kosten für die Aufstellung enthalten auch nicht die erforderlichen Fundamente und eventuell Schutzmatten. Nach seiner Erfahrung muss mit mindestens weiteren 25.000 EUR hierfür gerechnet werden.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 10 | gegen 1 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Beschaffung und Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten werden keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

1.10 Antrag des Kindergartenvereins Traunreut e.V. auf Erneuerung der Heizanlage

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vertagt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel „auf stetige kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs“

Antragschreiben von Herrn Gorzel:

„Der Straßenverkehr auf den Zufahrtsstraßen zur Stadt Traunreut und in den innerstädtischen Bereichen hat erwiesenermaßen in den letzten Jahren in einem gehörigen Maße zugenommen. Bestehende Reduzierungen der Geschwindigkeit und Verbote des Haltens und Parkens werden im geringsten Maße von den Verkehrsteilnehmern eingehalten. Dies geschieht teilweise unachtsam, aber in außergewöhnlich vielen Fällen auch bewusst - teilweise auch in Kenntnis der Ungeahtheit der Regelverstöße.

Das können wir als Stadt Traunreut nicht dauerhaft hinnehmen und hier auf die Hilfe der Polizei hoffen, die mit anderen hoheitlichen Aufgaben mehr als überlastet ist.

Im Sinne der Verkehrssicherheit sollten wir hier auf die Hilfe von kommunalen Verkehrsüberwachungen zurückgreifen, die schnell und vor allem durch das Ordnungsamt gesteuert, an den verkehrstechnisch, wichtigen und gefährlichen Orten, die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung überwacht und ggf. auch mit zu verhängenden Verwarnungen (mündlich oder schriftlich) oder Bußgeldern unterstützt.

Diese Forderung nach mehr Kontrollen und Zurechtweisungen soll keine neuartige Masche sein, um Geld zu verdienen, sondern ausschließlich der rigorosen Einhaltung der Straßenverkehrsordnung dienen und damit der Sicherheit unserer Bürger, insbesondere der im § 3 StVO Absatz 2 a erwähnten ‚schwächeren‘ Verkehrsteilnehmer.

In den Außenteilen der Stadt Traunreut, wie z. B. in Oderberg oder Traunwalchen oder in Sankt Georgen hat das erhöhte Verkehrsaufkommen und die permanente Nichteinhaltung der Geschwindigkeiten zu einer erheblichen Herabsetzung der Lebensqualität der Bewohner und zu einer äußerst gefährlichen Situation unserer schützenswerten Verkehrsteilnehmer geführt. Dies bezieht sich nicht nur auf die Nichteinhaltung der reduzierten Geschwindigkeiten, sondern auf manche Stellen, ganz besonders auf die Nichteinhaltung von Halt- und Parkverboten. Es wird immer wieder nach baulichen Veränderungen und Aufstellen von zusätzlichen Verkehrszeichen gerufen, deren Einhaltung und Kontrolle werden jedoch stark vernachlässigt.

Ein Verbot oder Gebot ist nur dann sinnvoll, wenn es durch entsprechende Maßnahmen kontrolliert wird. Die Kontrolle ist in der Stadt Traunreut, auch durch die Überbelastung der heimischen Verkehrspolizei, in den letzten Jahren auf ein unerträgliches Maß reduziert und die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und damit der Vollzug des Schutzes unserer Verkehrsteilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, grob vernachlässigt worden.

Wir sollten das endlich selbst in die Hand nehmen, indem wir unsere Verkehrsbehörden entlasten und die Sicherheit auf unseren Straßen im ruhenden und fließenden Verkehr mehr steuern.

Hiermit stelle ich den Antrag auf eine vertraglich gebundene, kommunale Verkehrsüberwachung, die durch das Ordnungsamt gesteuert wird.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

1. Bereits vor einigen Jahren wurde über das Thema im Stadtrat intensiv diskutiert. Der Stadtrat sprach sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Verkehrsüberwachung durch die Kommune aus.
2. Die Stadtverwaltung selbst kann die Verkehrsüberwachung nicht übernehmen.
3. Sollte sich der Stadtrat grundsätzlich für eine Verkehrsüberwachung entscheiden, müssten Angebote von entsprechenden Firmen bzw. Zweckverbänden eingeholt werden.
4. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs kaum kostendeckend zu bewerkstelligen. Dies erst recht nicht in Traunreut, nachdem hier bisher keine Parkuhren aufgestellt wurden. Ob

durch Mehreinnahmen bei der Überwachung des fließenden Verkehrs das Defizit ausgeglichen werden kann, wird von der Verwaltung bezweifelt.

| | | |
|-----------------|-------------------|-----------------------------|
| für 9 | gegen 2 | Beschlussempfehlung: |
|-----------------|-------------------|-----------------------------|

Dem o. g. Antrag von Stadtrat Roger Gorzel wird nicht zugestimmt.

2.2 Haushalt 2015; Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Stadtrat Danner war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Verwaltung schlägt vor, die städtische Straßenbeleuchtungsanlagen (ca. 2.500 Leuchten) mittelfristig auf die unterhaltsgünstigere LED-Technik umzustellen.

Bisher befinden sich im Stadtgebiet ungefähr 920 Leuchten, die mit Quecksilberdampflampen ausgerüstet und aus gesetzlichen Gründen auf LED Technik umgestellt werden müssen. Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie dürfen ab April 2015 keine HQL-Lampen mehr in den Markt gebracht werden. Allerdings dürfen bevorratete Lampen noch verwendet werden.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet etwa 800 Natriumdampflampen (NAV-gelbes Licht), deren Umstellung auf LED-Technik keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Eine geringe Anzahl von verbauten Leuchtstoffröhren können ebenfalls noch weiterhin verwendet werden. Eine Umrüstung ist auch hier aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht erforderlich.

Derzeit hält die LfA Förderbank Bayern ein zinsgünstiges Kreditprogramm „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ bereit. Dabei erhält die Kommune bis zu einer Investitionssumme von 2 Mio. EUR maximal 100 % Kredit zu derzeit (30.10.2014) 0,31 % Zinsen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre. Die Zinsbindung ist ebenfalls auf 10 Jahre festgeschrieben. Allerdings könnte sich der Zinssatz bis zum Beginn der Maßnahme wieder ändern, da dieser in bestimmten Abständen jeweils neu festgelegt wird.

Die Kosten für die Umrüstung einschließlich erforderlicher Masten und Zählereinrichtungen betragen nach Aussagen der Bayernwerke 1 Mio. €.

Bei einer nur unwesentlichen Änderung des derzeitigen Zinssatzes sollte die Maßnahme nach der Kreditgenehmigung durch eine Auftragsvergabe an das Bayernwerk umgehend begonnen werden. Vorsorglich ist im Rahmen der Vorlage des Haushaltsplanes 2015 eine Kreditgenehmigung bis zur Höhe des voraussichtlichen Investitionsbedarfs zu beantragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt einer Umrüstung der im Bereich der Stadt Traunreut vorhandenen HQL Leuchten auf LED-Technik zu. Im Jahr 2015 soll eine Summe von 1 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden. Bedingung ist, dass hierfür ein zinsgünstiger Kredit, wie er derzeit angeboten wird, durch die LfA Förderbank Bayern gewährt wird. Sollten die jetzigen Kreditbedingungen bei Abschluss des Vertrages nicht mehr gegeben sein, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 10 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der Stadtrat stimmt einer Umrüstung der im Bereich der Stadt Traunreut vorhandenen HQL Leuchten auf LED-Technik zu. Im Jahr 2015 soll eine Summe von 1 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden. Bedingung ist, dass hierfür ein zinsgünstiger Kredit, wie er derzeit angeboten wird, durch die LfA Förderbank Bayern gewährt wird. Sollten die jetzigen Kreditbedingungen bei Abschluss des Vertrages nicht mehr gegeben sein, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

**2.3 Haushalt 2015;
Sanierung der Außenanlagen an der Werner-von-Siemens-
Mittelschule (Wiedervorlage)**

Von den Landschaftsarchitekten Mühlbacher-Hilse wurde das erstellte Konzept für eine Sanierung der Außenanlagen (einschließlich Versorgungsleitungen) an der W.-v.-Siemens-Mittelschule im Stadtrat am 15.11.2012 bereits vorgestellt. Das Konzept sah eine Überarbeitung der Bereiche des Pausenhofes der Mittelschule sowie eines gemeinsamen Eingangsbereiches von Sonnenschule und Mittelschule einschließlich des Bereichs des jetzigen Hausmeistergebäudes und der anliegenden Pestalozzistraße vor. Die genannten Kosten von 1,2 Mio. EUR führten aber dazu, dass sich der Stadtrat nicht für dieses Konzept begeistern konnte.

Da die Grundleitungen (Wasser, Abwasser,) im Bereich des Eingangsbereichs der Schule sehr marode sind und dringend erneuert werden müssen, sollte die vorgesehene Sanierungsmaßnahme nicht länger aufgeschoben werden. Durch die Verlegung der Sonnenschule nach Sankt Georgen und Einbeziehung dieses Schulgebäudes in die Mittelschule sollte nun endgültig festgelegt werden, welche Bereiche der Schule vom Sanierungskonzept umfasst werden sollen.

Da für die Planung und Konzeption bereits Verträge mit dem Planungsbüro geschlossen wurden und auch entsprechende Haushaltsmittel hierfür vorhanden sind, sollte vom Stadtrat entschieden werden, ob diese Maßnahme im Haushalt oder Finanzplan eingestellt werden soll.

Die Landschaftsarchitekten könnten dann im Haushaltsjahr 2015 die Konzeption nach den Wünschen der Stadt anpassen und daraus eine Planung entwickeln, die dann im Planungszeitraum auch in mehreren Bauabschnitten realisiert werden könnte. Ein erster Bauabschnitt (Eingangsbereich, Pausenhof-Südost -ohne Hausmeistergebäude-) wurde vom Bautechniker auf 660.000 EUR geschätzt.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der Stadtrat befürwortet die Fortsetzung der Konzeption und Planung der Außenanlagen der W.-v.-Siemens-Mittelschule. Nach Vorliegen einer abgestimmten Planung ist die Maßnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraums in Abschnitten auszuführen. Als erster Bauabschnitt ist ein Betrag in Höhe von 400.000 EUR für das Haushaltsjahr 2015 vorzusehen.

2.4 Haushalt 2015; Einbau eines Aufzuges in der Werner-von-Siemens-Mittelschule

Mit der Änderung des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom 20.07.2011 stehen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Vielzahl von Möglichkeiten einer Beschulung zur Verfügung, u.a. können sie:

- die allgemeine Schule besuchen (soweit keine Einschränkungen nach Art.41 Abs.5 vorliegen)
- eine Partnerklasse der Förderschule besuchen
- eine Kooperationsklasse der allgemeinen Schule besuchen
- auch weiterhin ein Förderzentrum besuchen bzw. dort eingeschult werden
- eine Schule mit dem Schulprofil "Inklusion" besuchen

Die Gemeinden sind daher gehalten, Schulgebäude baulich so zu ertüchtigen, dass diese Schüler in allgemeinen Schulen aufgenommen werden können oder eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ auszustatten.

Die Sonnenschule Sankt Georgen erfüllt die erforderlichen baulichen Voraussetzungen hinsichtlich der Barrierefreiheit. Die fortführende Mittelschule kann dies bisher nicht. Die Eltern von Schülern mit Förderbedarf müssen daher auf eine geeignete Trostberger Schule verwiesen werden. Die Beförderungskosten für derzeit ein Kind betragen jährlich 11.145 EUR. Hinzu kommen die anteiligen Kosten des Schulaufwands.

Um betroffene Schüler künftig komplett in Traunreut beschulen zu können, wäre in der Werner-von-Siemens- Mittelschule der Einbau eines Aufzuges erforderlich. Die Kosten betragen nach Schätzungen des Bauamtes 250.000 EUR.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Für den Einbau einer Aufzugsanlage in der Werner-v.-Siemens-Mittelschule im Haushaltsjahr 2015 wird ein Betrag von 250.000 EUR im Vermögenshaushalt eingeplant

2.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2014 – „vorrangige Planung und Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße“

Antragschreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2014:

„Im Zuge der Priorisierung der geplanten Investitionen sehen wir es als erforderlich an, auch Teilbereiche der Planung einer Reihung zu unterziehen. Demzufolge soll die Planung zur notwendigen Neugestaltung und Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße vorrangig bearbeitet werden.

Als eine Hauptverkehrsstrecke von der Traunwalchener Straße vorbei am Gymnasium und Hallenbad und den Zufahrtsstraßen zu den Wohngebieten und Wohnanlagen in der Agnes-Miegel-Straße, der Martin-Luther-Straße, der Berliner Straße, der Gartenstraße, der Franz-Schubert-Straße und dem Servicewohnen Pur Vital mit mehr als 100 Bewohnern zum Traunring im Osten mit den Sportanlagen, ist der derzeitige Straßenzustand nicht geeignet, den hohen Verkehrstrom in ausreichendem Maße aufzunehmen.

Um diese Straße für das hohe Verkehrsaufkommen zu rüsten, sehen wir es als erforderlich an, die Planung zum Ausbau und Umsetzung der Pläne vorrangig zu behandeln.

Bei der Planung sind genügend Parkplätze in dieser Straße vorzusehen. Ebenso sind frühzeitig die Stadtwerke mit einem Konzept zur Fernwärmeversorgung dieses Teils Traunreuts einzubeziehen, um ein erneutes Aufreißen der Straße zu vermeiden.

Grundlage für die Planung und auch um Klarheit bei der Kostenplanung zu erhalten, ist abzuklären, wie die Straßenausbaubeitragssatzung im gesetzlichen Rahmen zur Finanzierung der Baumaßnahmen Anwendung findet.“

Stellungnahme des Stadtbauamtes, der Stadtkämmerei bzw. der Geschäftsleitung:

Für die gesamte Straße gibt es bereits eine Vorplanung. Ebenso wie bei der F.-Nansen-Straße wurde die Maßnahme aber wegen der Baumaßnahme „Seniorenwohnanlage“ bisher noch nicht weitergeführt.

Das bisherige Planungskonzept sieht auch einen Kreisverkehrsplatz an der Einmündung in die Traunwalchener Straße und einen einseitigen Geh- und Radweg vor. Ansonsten ist ein bestandsorientierter Ausbau geplant.

Der Stadtrat sollte im Frühjahr 2015 eine Entscheidung darüber treffen, ob die Planungsüberlegungen weiter ausgeführt oder aber abgeändert werden.

Nach Abschluss der Planung im Jahr 2015 ist nach einer Ausschreibung im Winter die Durchführung eines ersten Bauteils (Traunring bis Traunwalchener Straße) im Jahr 2016 möglich. Der zweite Abschnitt könnte dann im Folgejahr realisiert werden.

Die Maßnahme ist möglicherweise förderfähig (innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz).

Eine gleichzeitige Realisierung der Maßnahme F.-Nansen-Straße und Ostabschnitt Ad.-Stifter-Straße könnte während der Bauphase zu Verkehrsproblemen führen.

Die Kosten für den Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße werden auf 1.700.000,-- € geschätzt. Im Jahr 2015 sollten Planungsmittel in Höhe von 150.000,-- € in den Haushalt eingestellt werden. Im Finanzplan für 2016 könnten 680.000,-- € und für das Jahr 2017 nochmals 1.020.000,-- € veranschlagt werden. Damit wäre allein mit der Erneuerung der Adalbert-Stifter-Straße das Kontingent laut Prioritätenliste im Jahr 2016 bereits voll und 2017 zu 2/3 ausgeschöpft.

Stellungnahme der Stadtwerke:

In der Adalbert-Stifter-Straße sind die Wasserleitungen zwischen Traunring und Lorenz-Brandl-Straße neu, zwischen L.-Brandl-Str. und C.-Köttgen-Str. sollen sie im Zuge des Straßenausbaus erneuert werden.

Die Abwasserleitungen sind im Wesentlichen erneuert, der Rest kann partiell in offener oder geschlossener Bauweise saniert werden.

Die Fernwärmeleitungen sind durchgängig neu hergestellt.

Seitens der Stadtwerke sind in der Adalbert-Stifter-Straße nur in geringem Umfang Baumaßnahmen durchzuführen.

Stellungnahme des Sachbearbeiters Erschließungs-/Ausbaubeitrag:

„Ausgehend von der historischen Entwicklung dürfte m.E. die Adalbert-Stifter-Straße (Ost und West) das beitragsrechtliche Schicksal des Traunrings teilen (Abgrenzung: ABS – EBS). Bedingt durch die Änderung des KAG spricht wohl einiges dafür, dass Erschließungsbeiträge wegen Ablaufs der 20-jährigen Ausschlussfrist nicht mehr erhoben werden können (eine abschließende Entsch-

dung des BayStMI steht hierzu allerdings noch aus). Somit wäre die Anwendbarkeit des **Straßenausbaubeitragsrechts** grundsätzlich eröffnet.

Die übliche **Nutzungsdauer**, die nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH bei einer ‚normalen‘ Straße einschließlich der Teileinrichtung Gehweg etwa 20 bis 25 beträgt, ist bereits abgelaufen. Der Ablauf der üblichen Nutzungszeit stellt allerdings lediglich ein Indiz für die **Erneuerungsbedürftigkeit** dar. Die Straße muss auch tatsächlich abgenutzt sein, um eine beitragspflichtige Erneuerung zu rechtfertigen (BayVGH vom 21.07.2009). Diese Voraussetzungen dürften bei der A.-Stifter-Straße unstreitig vorliegen. Bei der Anlegung zusätzlicher Parkplätze (Parkstreifen) dürfte es sich um eine beitragspflichtige Verbesserungsmaßnahme handeln.

Was die ausbaubeitragsrechtliche Einstufung nach der **Straßenkategorie** betrifft gestaltet sich die Situation etwas schwieriger.

Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH ist bei der Einordnung einer Straße in die Kategorien der Ausbaubeitragssatzung ausgehend von den Definitionen der Satzung auf die Zweckbestimmung abzustellen, wie sie sich aus einer Gesamtbewertung von Art und Größe der Gemeinde, deren weiterreichenden Verkehrsplanungen, der Lage und Führung der Straße im gemeindlichen Straßennetz und dem gewählten Ausbauprofil ergibt. Lediglich ‚daneben‘, gewissermaßen als Bestätigungsmerkmal, können auch die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse von Bedeutung sein (BayVGH vom 05.12.2007). Die Beurteilung der Straße erfolgt wie sie sich nach Abschluss der Ausbaumaßnahme darstellt.

Die Satzung (ABS) definiert Anliegerstraßen als Straßen, die ganz überwiegend der Schaffung der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines besonderen Vorteils der Grundstücke, also deren Erschließung, dienen. Haupterschließungsstraßen sind Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind. Als Hauptverkehrsstraßen wiederum gelten Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

Da nach den Definitionen der Ausbaubeitragssatzung Anliegerstraßen ganz überwiegend dem Anliegerverkehr und Hauptverkehrsstraßen ganz überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen, drängt sich auf, dass sich bei Haupterschließungsstraßen Anlieger- und Durchgangsverkehr in etwa als gleichgewichtig erweisen. Daraus folgt auch mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben, dass die Begriffswahl ‚ganz überwiegend‘ verdeutlichen soll, dass es nicht um rechnerisch exakte Größenordnungen, sondern, wie es dem Grundsatz der Typengerechtigkeit entspricht, um einen Schwerpunkt gehen soll (BayVGH vom 09.02.2012).

Bei dem durch die Nutzung der Anliegergrundstücke verursachten **Ziel- und Quellverkehr** (z.B. Schulen, Hallenbad) handelt es sich um Anliegerverkehr (BayVGH vom 23.05.2012). Die Aufnahme von kleinräumigem Ziel- und Quellverkehrs aus kurzen Seitenstraßen ist ebenfalls dem Anliegerverkehr zuzurechnen (BayVGH vom 09.02.2012).

Ob es sich hiernach bei der A.-Stifter-Straße um eine Hauptverkehrsstraße (ähnlich wie beim Trauring) handelt ist äußerst fraglich. Eine Einstufung als **Haupterschließungsstraße** erscheint m.E. eher vertretbar.

Hieraus würden sich nach der ABS folgende Gemeindeanteilssätze ergeben:
Fahrbahn 65%, übrige Teileinrichtungen (z.B. Parkstreifen) 50% Gemeindeanteil

Geprägt durch die südlich anliegenden öffentlichen Grünflächen ist die A.-Stifter-Straße über weite Strecken nur **einseitig zum Anbau** bestimmt. Der erschließungsbeitragsrechtliche **Halbteilungsgrundsatz** ist im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts nicht anwendbar (BayVGH vom 18.06.2010). Dies führt rein rechnerisch zu einer höheren Beitragsbelastung für die übrigen Anliegergrundstücke.

Soweit gleichzeitig Maßnahmen der **Spartenträger** (z.B. Fernwärme) durchgeführt werden, wäre eine anteilige Kostenbeteiligung (nach der Breite des Leitungsgrabens) vorzusehen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o.g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Dem o.g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

2.6 Haushalt 2015 – Straßenbaumaßnahmen / Straßenbeleuchtung / Straßenentwässerung

2.6.1 Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße

Für die Fridtjof-Nansen-Straße gibt es bereits eine Vorplanung. Bisher wurde diese wegen der Baumaßnahmen der Firma Heidenhain noch nicht weiter verfolgt. Es liegt ein Antrag des Unternehmens vor, bei der Planung auch Abstellflächen für Lkws zu berücksichtigen. Sollten die Interessen aller Beteiligten einschließlich erforderlicher Grunderwerbsmaßnahmen im Frühjahr 2015 abgestimmt werden können, wäre die Fertigstellung einer Planung im gleichen Jahr möglich. Die Ausschreibung könnte sodann im Winter 2015/2016 erfolgen, was eine bauliche Ausführung im Jahr 2016 ermöglichen würde. Ggf. sind Zuschüsse aus der Städtebauförderung möglich.

Soweit sich aus den Feststellungen des Innenministeriums zum „Fall Traunring“ nichts Neues ergibt, wäre für die Fridtjof-Nansen-Straße Ausbaubeitrag zu erheben. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Beitragssachbearbeiters zur Adalbert-Stifter-Straße verwiesen.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Für den Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße werden im Jahr 2015 Planungsmittel in Höhe von 100.000,-- € und im Finanzplan 2016 für die Baumaßnahme 900.000,-- € bereitgestellt.

2.6.2 Erschließung Wiesenweg in Weisbrunn

Die Straßen im Baugebiet Hochreiter Straße / Wiesenweg in Weisbrunn sind bislang nicht asphaltiert. Die Anwohner waren sich bislang im Ausbaubedarf nicht einig. Die angedachte Erweiterung des Baugebiets scheitert an den Lärmimmissionen, die von der Firma TTB ausgehen.

Die Stadt ist zu einer ordnungsgemäßen Erschließung des Baugebiets grundsätzlich bereit und verpflichtet. Kosten dafür werden auf 450.000,-- € geschätzt.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Für die Erschließung des Baugebietes Hochreiter Straße / Wiesenweg in Weisbrunn werden keine Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereitgestellt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter